



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Kompetenzregelung

Die Doula übt eine unterstützende Funktion rund um die Geburt eines Kindes aus. Sie hat weder eine therapeutische noch eine medizinische Funktion. Die Doula handelt stets nach dem Ehrenkodex des Verbandes Doula CH und untersteht der Schweigepflicht. Die Doula übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für medizinische Aspekte/Entscheidungen und deren Folgen. Sie kann dafür weder mittelbar noch unmittelbar haftbar gemacht werden. Die diesbezügliche Verantwortung liegt allein bei den betreuenden Hebammen bzw. Ärzten der jeweiligen Institution. Die Doula übernimmt keine Verantwortung für den Verlauf und die Art der Geburt.

### 2. Leistungen

Die Dienstleistung der Doula soll auf die Bedürfnisse der Frau/der Eltern abgestimmt sein. Die Doula bietet folgende Leistungen an:

#### 2.1 Begleitung klassisch

- Kennenlerngespräch (CHF 80. —sind zur Zahlung fällig, sollte sich das Paar gegen eine Begleitung durch die Doula entscheiden.)
- 2 Vorgespräche à ca. 1,5 Std.
- 4 Wochen Pikettzeit (meist 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach dem Termin)
- Begleitung während der ganzen Geburt (Einschränkung bei längerer Einleitung)
- 1 Wochenbettbesuch
- 1 Nachgespräch
- Spesenpauschale für Fahrkosten (bis 20 km von 6285 Hitzkirch), Telefon, Mail und SMS

**Pauschal** **CHF 1'100.—**

#### 2.2 Begleitung light

- Wie die klassische Begleitung, jedoch nur 1 Vorgespräch und nur 1 Wochenbettbesuch. Geeignet für Mehrgebärende und wenn eine Begleitung erst kurz vor dem Geburtstermin/der Pikettzeit beginnt.

**Pauschal** **CHF 900.—**

#### 2.3 Begleitung geplanter Kaiserschnitt

- Kennenlerngespräch (CHF 80. —sind zur Zahlung fällig, sollte sich das Paar gegen eine Begleitung durch die Doula entscheiden.)
- Begleitung und Unterstützung im Vorfeld eines geplanten Kaiserschnittes mit 1 Vorgespräch à ca. 1,5 h
- Begleitung beim Kaiserschnitt
- 1 Nachgespräch à ca. 1,5 h
- Spesenpauschale für Fahrkosten (bis 20 km von 6285 Hitzkirch), Telefon, Mail und SMS
- Excl. Pikettleistungen.
- Falls abgewartet wird bis die Geburt von selbst beginnt, müssen zusätzliche Pikettage gebucht werden

**Pauschal** **CHF 600.—**

#### 2.4 Vor- und Nachbereitung ohne Geburtsbegleitung

- Kennenlerngespräch (CHF 80. —sind zur Zahlung fällig, sollte sich das Paar gegen eine Begleitung durch die Doula entscheiden.)
- 2 Vorgespräche à ca. 1,5 Std.



- 1 Wochenbettbesuch
- 1 Nachgespräch
- Spesenpauschale für Fahrkosten (bis 20 km von 6285 Hitzkirch), Telefon, Mail und SMS

**Pauschal** **CHF 600.—**

## 2.5 Wochenbettbetreuung

- Kennenlerngespräch (CHF 80.-- sind zur Zahlung fällig, sollte sich das Paar gegen eine Begleitung durch die Doula entscheiden)
- Betreuung Stundenweise vor Ort: **CHF. 60.--/Std.**
- Mindestbuchung pro Einsatz 2 Stunden
- Plus km Spesen **CHF. --.70/km**
- Wünscht sich das Paar, dass die Doula kocht, werden die Abläufe und div. wichtige Informationen vorbesprochen.
- Inhalt der gebuchten Stunden nach Absprache.

### zusätzliche Kosten

- zusätzliche Gespräche auf Wunsch CHF 60.--/Std.
- Parkgebühren effektive Auslagen
- Zusätzliche Pikettage CHF 20.-- /Tag
- Anreise zu Gesprächen und/oder Geburt mehr als 20km von Hitzkirch entfernt CHF -.70/km

**Das Zusatzangebot Rebozo-Schliessritual kann Pauschal zusätzlich zur ausgewählten Begleitung für Fr. 250.—dazugebucht werden. Ohne Geburtsbegleitung, kann dieses Ritual für Fr. 450.—gebucht werden.**

**Zusätzlich können Sitzungen für eine persönliche Geburtsvorbereitung auf der Grundlage von HypnoBirthing gebucht werden. Anzahl Sitzungen und Preis nach Absprache.**

## 3. Backup-Doula

Die Doula arbeitet nach Möglichkeit mit einer Backup-Doula zusammen. Die Backup-Doula ersetzt die Doula falls sie einzelne Tage der Pikettzeit nicht abdecken kann und bei Krankheit und Unfall. Wenn bereits bei Vertragsbeginn fixe Tage feststehen, werden diese den Eltern mitgeteilt und die Angaben der Backup-Doula bekannt gegeben. Möchten die Eltern die Backup-Doula kennenlernen ist ein Telefongespräch von max. 30 Min. ohne Kostenfolgen möglich. Möchten die Eltern die Backup-Doula persönlich kennenlernen, ist dies möglich und wird mit CHF 80.--/Std. verrechnet. Sind die Eltern mit der Backup-Doula einverstanden, wird die Doula die entsprechenden Gesprächsunterlagen der Eltern vertraulich an die Backup-Doula übergeben. Die Eltern haben die Möglichkeit auf eine Backup-Doula zu verzichten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Nach Abschluss des Vertrages wird ein Teilbetrag von CHF 500.00 fällig und ist netto innert 10 Tagen auf das untenstehende Konto einzuzahlen. Der Restbetrag wird durch die Doula nach der Geburt in Rechnung gestellt und ist netto innert 30 Tagen ebenfalls auf dieses Konto der Raiffeisenbank Hitzkirchertal zu überweisen: IBAN: CH89 8080 8004 1119 0881 8, Helene Bütler-Fessler, Bleulikon 4, 6285 Hitzkirch



## 5. Vertragsbeendigung oder Nichterfüllung des Vertrages

### 5.1 Vertragsende

Der Vertrag endet ohne besondere Mitteilung bei vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen durch die Doula, spätestens jedoch 6 Monate nach der Geburt. Die Verpflichtung zur vollständigen Zahlung durch die Eltern bleibt davon unberührt.

### 5.2 Vertragsbeendigung seitens der Eltern

Wird der Vertrag mehr als 2 Monate vor Beginn der Pikettzeit wieder aufgelöst, werden zusätzlich zu den bisher erbrachten Leistungen pauschal CHF 200 in Rechnung gestellt. Weniger als 2 Monate vor Pikettbeginn wird zu den bisher erbrachten Leistungen zusätzlich das Pikettgeld von CHF 280.00 verrechnet.

Bei Kündigung des Vertrages nach Beginn der Pikettzeit muss die gesamte Pauschale bezahlt werden.

### 5.3 Nichterfüllen des Vertrages seitens der Eltern

Falls die Doula von den Eltern für die Geburt nicht aufgeboten wird oder die Geburtsbetreuung durch die Doula wegen einer Früh- oder Sturzgeburt nicht zustande kommt, werden das Pikettgeld von CHF 280.00 und die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

### 5.4 Nichterfüllen des Vertrages seitens der Doula

Kann die Doula aus berechtigten Gründen (namentlich wegen Krankheit/Unfall) die Geburtsbegleitung nicht oder nicht vollständig erbringen und auch keine Stellvertretung aufbieten, werden nur die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

## 6. Spezielles

Sollte die Doula zur Geburt nicht zugelassen werden, da nur eine Begleitperson im Spital erlaubt ist, zieht sie CHF 240.00 von der Begleitpauschale ab. Die Eltern informieren sich regelmässig über die aktuelle Situation in ihrem Geburtsspital und halten die Doula auf dem Laufenden.

## 7. Datenschutz

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern einverstanden, dass die Doula ihre persönlichen Daten wie Name, Adresse, Telefonnummern und Mailadresse sowie ihre persönlichen Notizen während der Gespräche und der Geburt in schriftlicher Form für die Erfüllung des Auftrages festhält.

## 8. Diverses

### 8.1 Antwortzeit

Die Doula ist für die Eltern zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr erreichbar. In dringenden Fällen sowie während der Pikettzeit ist die Doula für die Eltern während 24 Stunden erreichbar.

### 8.2 Pikettzeit

Es ist wünschenswert, dass die Eltern die Doula frühzeitig über Vorkommnisse oder Veränderungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Geburt informieren. Dies kann mittels Kurznachrichten oder Anruf geschehen.

Sobald die Geburt beginnt, meldet sich die Frau/das Paar **telefonisch** bei der Doula. Bitte keine Kurznachrichten oder Mails.

### 8.3 Transport

Die Eltern sind für den Transport an den Geburtsort zuständig. Die Doula übernimmt keinen Transport.

### 8.4 Lange Geburtsdauer

Wird eine Einleitung notwendig, welche sich über mehrere Stunden bis Tage erstreckt, wird die Doula, in Absprache mit der Gebärenden, nicht die gesamte Zeit bei der Gebärenden verbringen. Bei einer Geburtsdauer über 20 Stunden behält sich die Doula das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Backup-Doula (falls geplant) als Ablösung zu rufen.



### **8.5 Unvorhergesehenes**

Sollte der Doula bei einem sekundären Kaiserschnitt der Zutritt in den Operationssaal nicht gewährt werden, bedeutet dies nicht ein Versäumnis der Geburt seitens der Doula und auch keine Preisreduktion.

Sollte bei einer Hausgeburt die Hebamme noch nicht erschienen sein und die Geburt kurz bevorstehen oder durch einen schnellen Fortschritt der Geburt ein Transport an den Geburtsort nicht mehr möglich sein, behält sich die Doula das Recht vor, die Ambulanz herbeizurufen.

### **8.6 Ausschluss**

Die Doula begleitet keine Alleingeburt (d.h. wenn keine Anwesenheit einer Hebamme geplant ist).

### **8.7 Hinweis**

Es lohnt sich, bei der Krankenkasse nachzufragen, ob Kosten für die Geburtsbegleitung übernommen werden. Allenfalls kann aus der Zusatzversicherung ein Teilbetrag (CHF 150) als Geburtsvorbereitung abgegolten werden. Für grössere Beteiligungen braucht es meist ein Arzteugnis.

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

## **9. Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Gerichtsstand 6285 Hitzkirch, Luzern, zuständig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, MOYO Doula Geburtsbegleitung, Helene Bütler-Fessler  
Hitzkirch den 29.11.2021